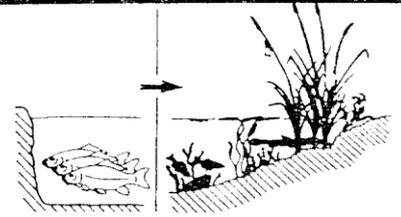




IG – LAHN

Interessengemeinschaft zum Schutze
der Gewässer und der Natur e.V.



IG-LAHN e.V., August-Gerhardt-Straße 2, 65594 Runkel

August-Gerhardt-Straße 2

65594 Runkel/Lahn

Tel: 06482/4994

Fax 06482/5899

e-mail: info@ig-lahn.de

Internet: <http://www.IGLAHN.de>

Besuchen Sie uns im Internet!

8000 Mitglieder im Lahngbiet

Runkel 04.10.2010

PM der IG-LAHN an verschiedene Zeitungen u.a. an DPA und FAZ und die heimischen Zeitungen im Lahngbiet. Das Thema wird konsequent in allen Medien verschwiegen!

Bezug: Artikel in den Medien vom 9. September 2020 auf überregionalen Seiten:
„Aus fürs Kükentöten Ende 2021“

Wann gilt auch der Tierschutz in Wasserkraftanlagen?

Agrarministerin Klöckner will das Vergasen und Schreddern von männlichen Küken per Gesetz verbieten. Dem kann man nur zustimmen, zumal die Bruteier nun geschlechtsspezifisch zugeordnet können. Der Deutsche Tierschutzbund forderte dies schon lange.

Allerdings macht der Tierschutzbund und sonstigen Tierschutzvereine wie auch der Gesetzgeber drastische Unterschiede bei der Anwendung der Tierschutzgesetze, obwohl im Grundgesetz, Art. 20a, der Tierschutz zum Staatsziel erhoben und das Bundestierschutzgesetz lediglich Ausnahmen beim Tierschutz zu wissenschaftlichen Zwecken zulässt. Doch werden beim Betrieb von Wasserkraftanlagen (WKA) in unseren Flüssen jährlich viele Millionen Fische aller Arten und Größen tier- und artenschutzwidrig auf bestialische Weise schwer verletzt und getötet. Alle WKA haben keine bzw. nicht funktionierende Schutzeinrichtungen, um alle Fische und Arten sowie Junge von Wasservögeln und Warmblütern (wie kürzlich einen Jungen Biber) vor dem Rechen oder Eindringen in die Anlagen und Turbinen zu schützen. Die Anlagen erfüllen noch nicht einmal die gesetzlichen Vorgaben! Rechenabstände müssten in Hessen 15 mm betragen.

So werden laut wissenschaftlichen Untersuchungen etwa 80% der jährlichen Jungfischgeneration (0+) mit dem vor die Rechen oder in die Turbinen führenden Hauptwasserstrom, allein durch rapid auftretende Druckunterschiede in den WKA sofort getötet. Durch 15 mm Stababstände passen z.B. Rotaugen u. ä. Fische bis zu einer Länge von 15 cm hindurch. Abwandernde Junglachse werden in jeder WKA bis 35% und abwandernde Blankaale zu 100% getötet, sodass von diesen Wanderfischen wenige nur noch zufällig einen zum Meer führenden Strom (z.B. den Rhein) erreichen.

Wenn Fische schreien könnten, kämen keinerlei Touristen an die Lahn und auch die Lahnanwohner könnten wegen der aus Todesangst und Schmerzen her rührendem bestialischen Geschrei der Wassertiere in der Nähe von WKA nicht leben.

Wir haben die Genehmigungsbehörden der WKA und Landesregierungen von Hessen und Rheinland-Pfalz aufgefordert, die WKA's im Herbst generell abzuschalten. Damit wäre zumindest der Aal, der seit ca. 60 Millionen Jahren hier heimisch ist und nur am Ende seines 20-jährigen Lebens bei uns zum einmaligen Laichen in die Sargassosee (6000 km, nahe Bermuda) schwimmen muss, nicht ausgerottet wird. Jungaale (Glasaale) kommen nur noch ganz wenige an die europäischen Küsten zurück. Deshalb steht der Aal seit einigen Jahren auf der „Roten Liste“ der Internationalen Tierschutzorganisation (IUCN) mit „akut vom Aussterben bedroht“. Ebenso werden wie Lachs-Wiederansiedlungsprojekte auch an der Lahn damit ad absurdum geführt.

Der Petitionsausschuss des Bundestags hat der IG-LAHN nach 6-maliger Einstellung der Petition zum nicht beachteten Tierschutz dann 2017, nach parlamentarischer Prüfung beschieden, dass die derzeitigen Tierschutz-Gesetze nicht geändert werden müssten, denn es läge lediglich ein „**Vollzugsdefizit**“ vor! D.h. die gültigen Tierschutzgesetze werden beim Betrieb von WKA nicht beachtet. Das hessische Fischereigesetz fordert, wie auch die der anderen Bundesländer sogar Individualschutz! Dagegen war bezüglich der zu ertragenden Schmerzen das „Kükentöten“ eine eher Banalität.

Das Ergebnis der Petition wurde vom Petitionsausschuss der Ministerin des BMU Svenja Schulze (SPD) zwecks Überarbeitung zugeleitet, die bis heute nicht geantwortet und nichts dazu getan hat. Eine Beschwerde ignorierte sie. Nun haben wir die Landwirtschaftsministerin Julia Glöckner eingeschaltet und warten ab, was sie zur derzeit unbefriedigenden Gesetzeslage in WKA entscheidet!

Mit freundlichen Grüßen



Winfried Klein
Vorsitzender der IG-LAHN e.V.